

Cyber Security

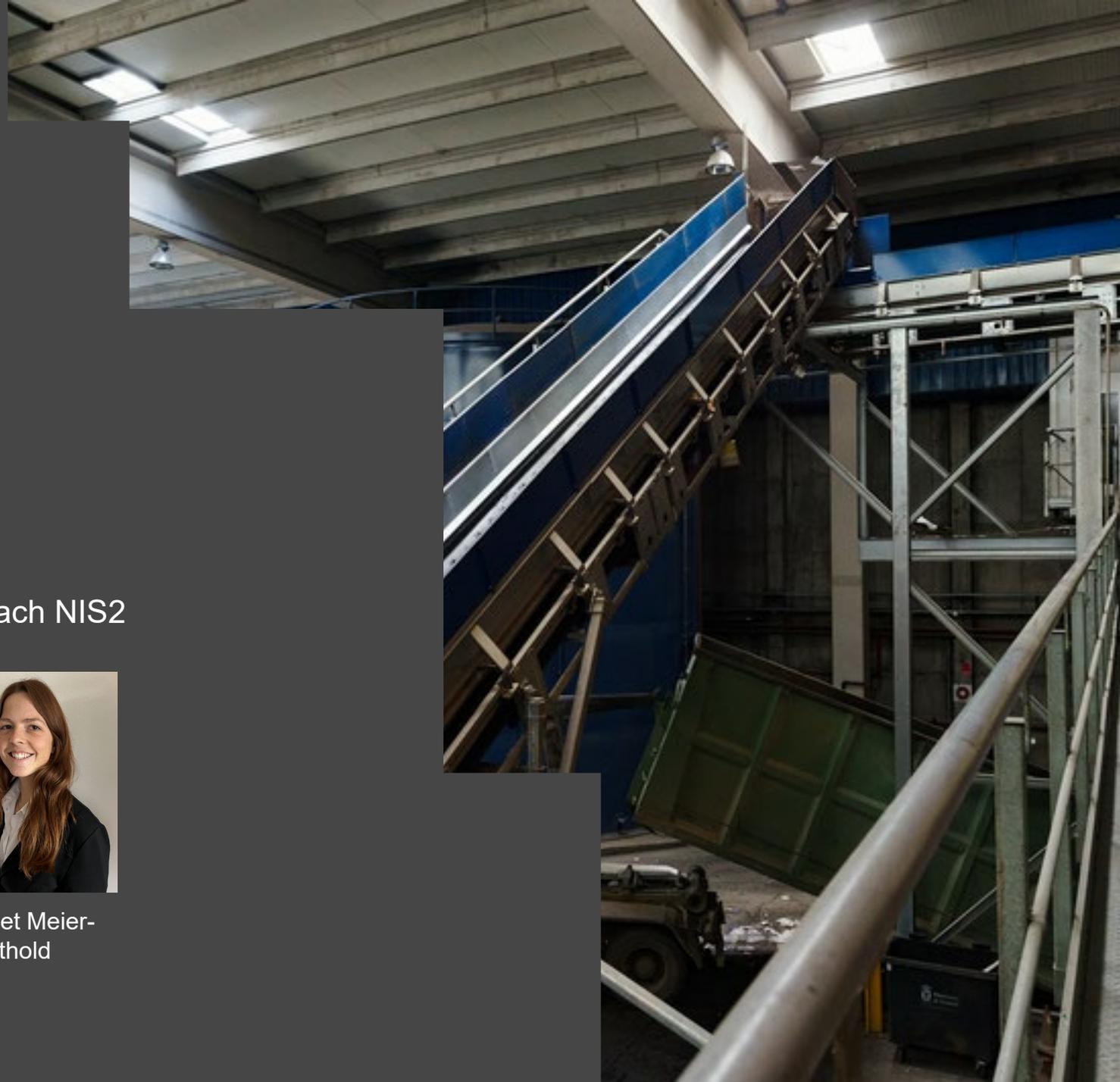
Die wichtigsten Maßnahmen für eine Absicherung nach NIS2
September 2024



Sebastian
Frenzel



Janet Meier-
Barthold



Sicherheit: Safety und Security



Safety – „Betriebssicherheit“

- Schutz von Menschenleben und der Umwelt
- Ohne Absicht (z.B. Unfälle / Naturkatastrophen)
- Statische Umgebung
- Beispiele zur Absicherung:
 - Helme
 - Sicherheitsschuhe
 - Schutzbrillen



Security – „Informationssicherheit“

- Schutz von Informationen
- Absicht (z.B. durch externe gezielte Angriffe)
- Dynamische Umgebung
- Beispiele zur Absicherung:
 - Passwörter
 - Kameras
 - Einzäunen des Geländes



Grundlagen zu NIS-2

Großunternehmen (mind. 250 Mitarbeiter oder mind. 50 Mio. EUR Umsatz)

Mittlere Unternehmen (mind. 50 Mitarbeiter oder mind. 10 Mio. EUR Umsatz)

- NIS-2 ist eine Richtlinie der EU, mit dem Ziel ein hohes **gemeinsames Cybersicherheitsniveau** sicherzustellen
- Umsetzungspflicht der Mitgliedstaaten bis zum 17. Oktober 2024 (NIS-2-Umsetzungs- und Cybersicherheitsstärkungsgesetz)
- **Haftung der Geschäftsführung**
- Registrierungs- und Nachweispflicht
- Stufenkonzept bei **Bußgeldern** bis zu 10 Mio. € oder 2% des Umsatzes

Besonders wichtige Einrichtungen

Großunternehmen der Sektoren: Energie, Transport, Finanz-/ Versicherungswesen, Gesundheitswesen, Wasser, IT/IKT, Verwaltung von IKT-Diensten (B2B), Weltraum

Mittlere Unternehmen des TK Sektors als Anbieter von Telekommunikationsdiensten oder öffentlich zugänglichen Telekommunikationsnetzen.

Größenunabhängig alle Unternehmen der Sektoren: Qualifizierte Vertrauensdiensteanbieter, Top-Level-Domain-Name Register, DNS-Diensteanbieter

Einrichtungen der „Zentralregierungen“ bspw. Bundesministerien, Bundeskanzleramt

Kritische Anlagen mit hoher Bedeutung für das Funktionieren des Gemeinwesens (**Definition in KritisV**) in den Sektoren: Energie, Transport, Finanz-/ Versicherungswesen, Gesundheitswesen, Wasser, Ernährung, IT/IKT, Weltraum, **Siedlungsabfallentsorgung**

Wichtige Einrichtungen

Mittlere Unternehmen der Sektoren: Energie, Transport, Gesundheitswesen, Finanz-/ Versicherungswesen, Wasser, IT/IKT Dienste, Weltraum

Mittlere und Großunternehmen der Sektoren: Logistik, **Abfallbewirtschaftung**, Produktion von und Handel mit Chemie, Ernährung, verarbeitendes Gewerbe (Medizingeräte, Maschinenbau, Fahrzeugbau, OEM), Anbieter digitaler Dienste, Forschung

Größenunabhängig alle Unternehmen der Sektoren: Vertrauensdiensteanbieter

Bundesverwaltung

Stellen des Bundes (Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts)

*Die genaue Definition aller Sektoren erfolgt in den jeweils aufgeführten Gesetzen

Neue Herausforderungen mit NIS-2

- NIS-2 zielt sowohl auf klassische Informationstechnik (IT) ab, als auch auf Industrieanlagen (Operational Technology – OT)
- Vollständige Übersicht aller Systeme
- Viele Industrieanlagen weisen noch zahlreiche **Schwachstellen** auf, können nicht den **Stand der Technik** erfüllen und Netzwerke nicht ausreichend segmentieren
- Das Management von **Security-Risiken** ist aufgrund der verschiedenen Technologien sehr umfangreich und daher komplex



Vulnerability Management

Risk Management

Supply Chain Security

Incident Management

Security Training



Vulnerability
Management

Risk
Management

Supply Chain
Security

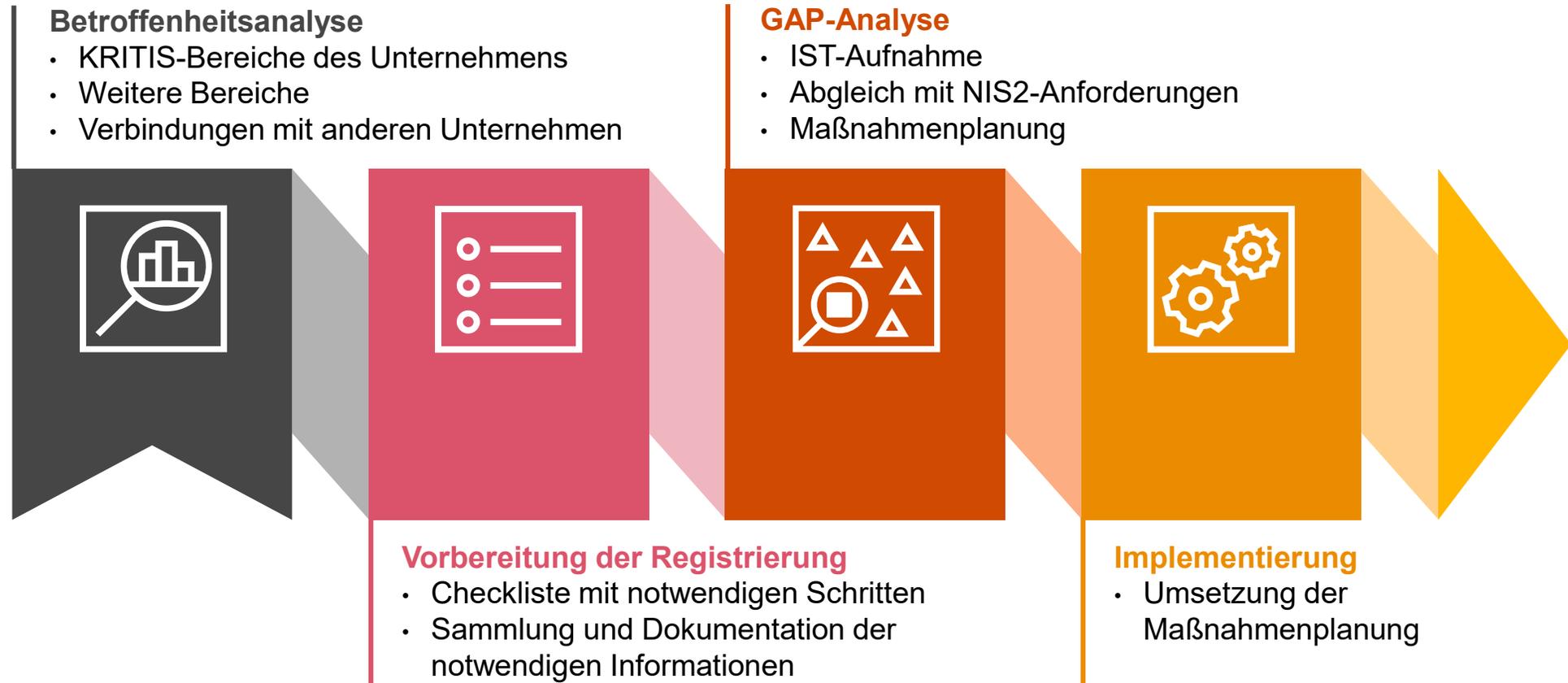
Incident
Management

Security
Training

Zusätzliche Anforderungen für KRITIS Unternehmen

- Effektive und nachhaltige Analyse und **Absicherung der Lieferketten** (Übersicht der Lieferanten, Sicherheitsanforderungen, Audits)
- **Meldepflichten bei Sicherheitsvorfällen** mit konkreten Fristen und Ansprechpartnern
- Spezifische **Security-Trainings** für die Geschäftsführung und die Mitarbeiter planen und organisieren
- **Betroffenheit:** zusätzliche Unternehmensbereiche können im Geltungsbereich sein
- Zusätzliche **Registrierung** erforderlich

Ihre Roadmap zur NIS2-Konformität



Vielen Dank.



Sebastian Frenzel
Senior Manager,
Industrial Cyber Security
sebastian.f.frenzel@pwc.com
+49 1512 9257784



Janet Meier-Barthold
Associate,
Industrial Cyber Security
janet.meier-barthold@pwc.com
+49 1511 8733390

pwc.de

© 2024 PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Alle Rechte vorbehalten. "PwC" bezeichnet in diesem Dokument die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die eine Mitgliedsgesellschaft der PricewaterhouseCoopers International Limited (PwCIL) ist. Jede der Mitgliedsgesellschaften der PwCIL ist eine rechtlich selbstständige Gesellschaft.